

Bern

Broadway Variété Das Jux-Artistik-Theater schiesst sein Publikum vom Berner Gaswerkareal nicht auf den Mond, sondern weit darüber hinaus - aber immerhin mit erfreulicher Bordverpflegung. *Markus Dütschler*

Sprachwitz auf jeder Brennstufe

Man kennt das Problem mit den AGB: Schicksalsergeben klickt man «Ich akzeptiere», ohne den seitenlangen Wust gelesen zu haben, sogar wenn man ahnt, was in den allgemeinen Geschäftsbedingungen sinngemäss steht: «Ich bin an allem selbst schuld und habe keinerlei Rechte.» So geht auch das Broadway Variété in seinem «Weltraumbahnhof» unterhalb der Berner Mombijoubücke vor. Denn es geht um viel: Nichts weniger als ein Flug von PLE nach UVE steht im «Spiel- & Verzehrtheater» auf dem Programm, eine Reise vom «Planet Earth» ins

Das Check-in läuft hier nicht so dröge ab wie in den Flughäfen dieser Welt.

«Universe», «one way», ohne Rückkehr. Trotz des epochalen Unterfangens läuft das Check-in beim Apéro nicht so dröge ab wie auf den Flughäfen dieser Welt. Was man nur mit den Absperrbändern Lustiges anstellen kann. In ZRH, GVA, BSL oder BRN sollte man das gar nicht erst probieren, sonst hat man die Security am Hals. Das geht nur hier.

Wer das Broadway Variété kennt, das seit einem guten Vierteljahrhundert in Bern haltmacht, dem sind die Zutaten des Programms grosso modo bekannt. Und doch schafft es die quirlige Truppe immer wieder, der Melange von Artistik, Klamauk, Humor, Gastronomie und Musik ein neues Motto überzustülpen. «La Rakete - es gibt kein Zurück» heisst es diesmal. Und es wird äusserst vergnüglich umgesetzt - unter Jrma und David Schoenauers Nachfolgern, die bereits in der sechsten Saison mit der



Die 70-jährige Chilbi-Schaubude dient dem Broadway Variété in diesem Jahr als Weltraumbahnhof. Foto: Franziska Rothenbühler

70-jährigen ehemaligen Chilbi-Schaubude durchs Land tingeln.

Munter wird die Raumfahrt durch den Kakao gezogen. Im Veranstaltungsort «chlüttert» ein Raketentechniker an Gerätschaften herum, damit der Flug in ferne Welten gelingen möge. Die welsche Schildkröte - Broadway-Habitués bestens bekannt - gibt ihre philosophischen Ergüsse zum Besten und kann sogar singen. Draussen im WC-Wagen grüsst bei den Männern das sowjetische Kosmonauten-Idol Juri Gagarin. Die Männer müssen sich klar

werden, ob sie sich nach gebattem Bier- und Weinfreuden wirklich an einem Pissoir mit der Aufschrift «Mini-Rockets» erleichtern wollen.

Ganz anders als das unendliche All ist die Schaubude klein und niedrig. Wenn sich der Jongleur mit Keulen und Ringen beschäftigt, muss er dies auf raumsparende Weise tun, was aber nicht weniger verblüffend ist. Der Zopfhänger - eine Frau hängt buchstäblich an ihren Haaren an der Decke - findet zwischen den Tischen statt. Und als die Raketen endlich abheben, rotieren

sie haarscharf an den Köpfen der Besucherinnen und Besucher vorbei, die sich noch den Mund lecken vom verzehrten Dessert. Es wird gezeit, gesungen, mit Gitarre und Klavier musiziert. Und immer wieder fällt eine kleine runde Frohnatur die Bühnentreppe hinauf und hinunter. Die Zuschauer schmerzt es fast mehr als sie selbst - und ihrer guten Laune tut es nicht den geringsten Abbruch.

Broadway Variété, Bern, Gaswerkareal, bis 27. Mai, dienstags bis samstags 18.30 Uhr, Tickets: www.broadway-variete.ch (inkl. Dreigangdinner 120 Franken)

Kurz

Statthalter-Wahl I Städtische BDP für Lerch

Bei der Kampfwahl vom 21. Mai um das Amt des Regierungsstatthalters für den Kreis Bern-Mittelland unterstützt die Stadt Berner BDP den Amtsinhaber Christoph Lerch (SP). Ein Antrag auf Stimmfreigabe scheiterte knapp. Die Unterstützung Lerchs wurde an der Parteiversammlung mit knapper Mehrheit beschlossen, wie die BDP mitteilte. An der Versammlung setzte sich das Argument durch, dass es «ohne Not keinen Sinn mache», einen Regierungsstatthalter, «der gute Arbeit geleistet hat, pragmatisch entscheidet und gut verhandelt» für seine letzte Amtszeit nicht mehr zur Wahl vorzuschlagen. Eine Minderheit wollte Lerchs Herausforderer, den Grünliberalen Claude Grosjean, unterstützen. Für die beiden städtischen Vorlagen - den Baukredit für die Erweiterung des Pestalozzi-Schulhauses und den Uferschutzplan Neubrück - empfiehlt die BDP die Ja-Parole. (sda)

Statthalter-Wahl II Stimmfreigabe der GPB-DA

Für die Kampfwahl vom 21. Mai um das Amt des Regierungsstatthalters Bern-Mittelland hat die Grüne Partei Bern/Demokratische Alternative (GPB-DA) Stimmfreigabe beschlossen. Für die städtischen Abstimmungen empfiehlt die GPB-DA zwei Mal ein Ja. (sda)

Ostermundigen 81-jährige Fahrerin verletzt

Bei einer Kollision zwischen einem Lieferwagen und einem Auto in Ostermundigen ist gestern die 81-jährige Autolenkerin verletzt worden, wie die Kantonspolizei mitteilte. Ihr Fahrzeug war durch den Aufprall in einen Zaun geschleudert worden. Laut ersten Erkenntnissen war die Autolenkerin auf der Bernstrasse unterwegs, als gleichzeitig ein Lieferwagen auf der Umfahrungsstrasse in Richtung Deisswil fuhr. In der Folge kam es bei der Verzweigung zu einer seitlich-frontalen Kollision. Der genaue Unfallhergang ist noch ungeklärt. Der 67-jährige Fahrer des Lieferwagens blieb unverletzt. Die verletzte Autolenkerin wurde von Passanten erstbetreut, von der Berufsfeuerwehr Bern aus dem Wrack geborgen und von der Ambulanz ins Spital gebracht. (sda)

Komitee wirbt für Verbleib von Moutier bei Bern

Auf Initiative des Vereins Bern bilingue haben sich Berner Politiker verschiedener Parteien in einem Komitee zusammengeschlossen. Ihr Ziel: Moutier soll beim Kanton Bern bleiben und nicht jurassisch werden. Unter dem Motto «Moutier - mir hei di gärn» wolle man zeigen, dass das Schicksal von Moutier dem Kanton Bern nicht egal sei, heisst es in einer Mitteilung. Im Co-Präsidium des Komitees sitzen BDP-Ständerat Werner Luginbühl, FDP-Nationalrätin Christa Markwalder, SVP-Nationalrat Al-

bert Rösti, EVP-Nationalrätin Marianne Streiff, SP-Ständerat Hans Stöckli und der grüne Berner Stadtpräsident Alec von Graffenried. Aus ihrer Sicht ist Moutier «Teil der Familie», sei es wegen der jahrhundertalten historischen Verbundenheit oder wegen seiner Bedeutung als Zentrum des Berner Juras. Zudem sei Moutier als französischsprachige Komponente unverzichtbar für die Vielfalt des Kantons. Zuvor hatten sich bereits sechs bernjurassische Parteien für den Verbleib Moutiers starkgemacht. (sda)

Chef machte sich Angestellte mit E-Mails gefügig

Ein Mann sandte einer Untergebenen unter falscher Identität E-Mails, damit sie ihn sexuell bediene. Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat ihn gestern verurteilt.

Markus Dütschler

Als Drehbuch für einen «Tatort» würde die Geschichte kaum akzeptiert, doch sie hat sich real abgespielt. Ein «absurder Fall», bei dem man denke: «Das gibts doch nicht.» Dies sagte Daniel Gerber, der als Vorsitzender der dreiköpfigen Kammer gestern das Urteil des Regionalgerichts Bern-Mittelland eröffnete.

Da schickte ein Vorgesetzter in einem Betrieb der Baubranche einer Untergebenen eine E-Mail. Natürlich nicht von seinem Konto aus, sondern unter dem fiktiven Absender «Carla» aus den Ferien. Er gab sich als Frau aus, die an gewissen Tagen auf Geheiss ihres Chefs in aufreißender Bekleidung zur Arbeit zu erscheinen habe. Immer wieder müsse sie ihrem Chef zu Willen sein mit Praktiken, die sie einst von sich gewiesen hätte.

Drohung mit dem Betreibungsamt Dann gab «Carla» der Angestellten die Aufgabe, ebenfalls ihren Chef zu befriedigen, den Chef, der mit «Carla» identisch war, was die Angestellte bis zuletzt nicht ahnte. Für den Fall, dass sie nicht gehorche, drohte «Carla» mit guten Verbindungen zum Betreibungs- und Steueramt: Falls die Beamten darauf aufmerksam gemacht würden, dass die Angestellte falsche Angaben gemacht habe, falle ihr Kartenhaus zusammen.

Tatsächlich ist bei der Frau - sie galt im männerdominierten Betrieb der Baubranche nicht als Kind von Traurigkeit - vieles in Schiefelage. So schleppt sie Be-

treibungen und Schuldscheine im sechsstelligen Bereich mit. Sie wusste, dass die Ämter Lohnpfändungen und dergleichen anders kalkulieren würden, wenn die korrekten Angaben vorlägen.

Erschlichene Schäferstündchen

Darum entschloss sie sich, ihren Chef zu bedienen. Er war erstaunt, als er aus den Ferien zurückkam und von ihr Signale empfing, dass sie eine Affäre wünsche. Er habe nicht gedacht, dass sie so leicht auf die Forderung eingehe, sagte er vor Gericht. Doch er alias «Carla» verzichtete darauf, ihr die Affäre auszureden. Dutzende Male ging es um die Sache, im Büro oder im Auto, und das obwohl die Angestellte einen festen Freund und Kinder hat und der Chef ein verheirateter Familienvater ist. Das Gericht nahm ihm übel, dass er das Ganze als Jux abtat und lediglich zugab, was ohnehin bewiesen war. Davon gabs eine Menge, denn die Treffen wurden auf Video mitgeschnitten. Das Gericht führte sich die Sequenzen zu Gemüte. Oberflächlich betrachtet könne man den Eindruck gewinnen, die Treffen hätten Spass gemacht und nicht unter Druck stattgefunden, so Gerber. Wenn man aber die Gesamtsituation betrachte, «gibt es keinen Grund, eine freiwillige Affäre anzunehmen», denn der Aufwand mit dem Lügengebäude «Carla» sei zu gross. So sichtete das Gericht über 2200 Mails, die zwischen «Carla» und der Angestellten zirkulierten.

Im Verlauf der 26-monatigen Affäre legte «Carla» noch einen Zacken zu: Sie schickte der Angestellten Mails mit sexuellem Inhalt, der angeblich beweise, dass der Freund der Angestellten ebenfalls fremdgehe - mit «Carla» und deren Cousine. Das war frei erfunden.

Wie sollte das Gericht diese Handlungen bewerten? Die Staatsanwaltschaft beantragte in der Anklageschrift eine Strafe wegen Nötigung, brachte aber als

Alternative auch Vergewaltigung und sexuelle Nötigung ins Spiel. Die Verteidigerin des Mannes wies das zurück. Die Frau habe nicht ungenügend mitgemacht, zudem wäre die «handgestrickte Drohung» leicht zu durchschauen gewesen. Der Rechtsvertreter der Frau, des Opfers, betonte den ungeheuren Druck, der auf ihr gelastet habe: Eine Verurteilung wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung sei angebracht. Das Gericht wies

«Sie wissen ganz genau, dass Sie falsch gehandelt haben.»

Gerichtspräsident Daniel Gerber

dies zurück. Es befand, es habe zweifellos Druck gegeben, doch sei dieser nicht so gross gewesen, dass es nicht andere Handlungsmöglichkeiten gegeben hätte. Die Frau habe «das kleinere Übel» gewählt. Sein Vorgehen sei zwar «perfid» und «verwerflich», doch mache dies die Handlung nicht zur Vergewaltigung. Dennoch habe sie Anspruch auf strafrechtlichen Schutz, selbst wenn die Frau ein «leichtes Opfer» gewesen sein möge.

Der Mann erhält wegen Nötigung der Frau und Verleumdung ihres Freundes eine bedingte Freiheitsstrafe von zwei Jahren und eine bedingte Geldstrafe von 7800 Franken, beides mit zweijähriger Probezeit. Der Mann, der wieder bei seiner Familie lebt, muss der früheren Untergebenen eine Genugtuung von 10 000 Franken bezahlen, ausserdem Schadenersatz von gut 3000 Franken.

Anzeige



Barbara Egger-Jenzer
Verkehrs-
direktorin
Kanton Bern

JA zu mehr Sicherheit für die Schulkinder!



Verkehrssanierung Aarwangen

www.verkehrssanierung-ja.ch

Veranstaltungsreihe der
Christkatholischen Kirche Bern

Denkpausen über Mittag - musikalisch
begleitet

Kirche St. Peter und Paul
beim Rathaus, jeweils dienstags
von 12.15 - 12.45 Uhr

Gedanken zum Thema:
Tabubruch - gibt es das noch?

9. Mai 2017

Es sprechen und musizieren für Sie:
Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident von Solothurn

Simon Bilger Harfe

www.bernspurensuche.ch

BERNERSPURENSUCHE